

Gesetz in Kraft tritt, steht bislang nicht fest. Sie sind davon jedenfalls noch nicht betroffen.

## **Darf ich während einer Krankheit kündigen?**

*Vor gut vier Monaten habe ich eine neue Stelle im Kader eines Unternehmens angetreten. Die Angestellten sind sehr schwierig zu führen – die Arbeit bereitet mir grosse Mühe und macht mich krank. Bei Krankheit gibt es eine Sperrfrist. Wie kann ich möglichst rasch kündigen?*

Am einfachsten wäre es, das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen sofort aufzulösen. Wenn das nicht möglich ist,

können Sie kündigen. Die Sperrfrist, die Sie ansprechen, bezieht sich auf Arbeitsausfall wegen Krankheit: Etwa bei Krankheit gibt es vorübergehend einen Kündigungsschutz. Die Länge dieser Sperrfrist hängt von der Dauer des Arbeitsverhältnisses ab. Im ersten Dienstjahr beträgt sie 30 Tage. Vom zweiten bis zum fünften Dienstjahr sind es 90 und ab dem sechsten 180 Tage.

Doch wie Roger Rudolph, Arbeitsrechtsexperte an der Universität Zürich, erläutert, gilt dies nur für die Arbeitgeberin. Selbst wenn Sie krankgeschrieben sind, können Sie also kündigen, ohne eine Sperrfrist beachten zu müssen. In sehr schwierigen Situati-

onen wäre sogar eine fristlose Kündigung möglich. Doch da müssten Sie sich sehr sicher sein, dass Sie das rechtlich gut belegen können. Sonst könnte die Arbeitgeberin eine Entschädigung und Schadenersatz geltend machen. «Im Zweifelsfall besser Hände weg davon», sagt deshalb Roger Rudolph.



### **Bernhard Kislig**

Der Autor beantwortet Fragen zum Arbeitsrecht, Konsumrecht, Sozialversicherungsrecht und Mietrecht.

---

Senden Sie uns Ihre Frage an [geldundrecht@tamedia.ch](mailto:geldundrecht@tamedia.ch)